



Stadtrat am 17.12.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/150/2019	
Nr. 21 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 28.11.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung		12.12.2019		Vorberatung	
Stadtrat		17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Kita-Standort-Suche in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte mit Erweiterungsoption um zwei weitere Gruppen am aufgezeigten Standort „Astrid-Lindgren-Schule“ vorzubereiten und dahingehend weitere Gespräche mit dem Kreis Coesfeld zu führen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Lüdinghausen ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort, insbesondere für junge Familien. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und Eigentumsimmobilien in Lüdinghausen bestätigt diesen Trend. Entsprechend entwickeln sich auch die Bedarfszahlen der verschiedenen Infrastrukturangebote.

Für den Bereich der Kindertagesstätten steht nun fest, dass in Lüdinghausen weiterer Bedarf an zusätzlichen Kita-Gruppen besteht, der über die derzeit in Bau bzw. Planung befindlichen Erweiterungen der Kitas am Höckenkamp und an der Kastanienallee hinausgeht. Konkret prognostiziert der Kreis Coesfeld einen Bedarf von 4 zusätzlichen Kita-Gruppen für Lüdinghausen.

Der zusätzliche Bedarf lässt sich nicht allein über zusätzliche Erweiterungen der bestehenden Kitas abfangen, sondern macht einen zusätzlichen Standort erforderlich. Es ist geplant, an einem zusätzlichen Standort eine neue Kita mit 4 Gruppen sowie möglicher Erweiterungsoption um 2 weitere Gruppen zu errichten.

Das Areal der Astrid-Lindgren-Schule wird als hervorragend geeigneter Standort eingestuft. Die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit der Fläche mit PKW, Fahrrad, ÖPNV oder zu Fuß sowie die bisherige Nutzung als Schulgelände sprechen für den Standort. Zudem ist die planungsrechtliche Situation mit der bereits bestehenden Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche positiv im Hinblick auf die

kurzfristige Bedarfserfüllung. Es bedarf keiner Bebauungsplanänderung. Die Eignung der Fläche ist hinsichtlich eventueller Altlastenbefunde noch näher zu prüfen.

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Kreises Coesfeld. Derzeit werden Gespräche mit der Kreisverwaltung zur Entwicklungsperspektive der Fläche geführt. Die Gesamtfläche lässt weitere Nutzungen neben dem vorgesehenen 2.000m²-Kitagelände zu.

Übersichtsplan:



Lageplan (Vorschlag):

